

Uranlager bei der Hanauer Reaktor-Brennelement Union: „Von Anfang an strafbar“

## Das Teufelszeug aus der Schwarzbrennerei

Westdeutschlands Nuklear-Zentrum Hanau – neues Zielobjekt der Ökologie- und der Friedensbewegung

**In Hanau, dem Zentrum der Plutoniumindustrie, wollen Umweltschützer und Friedensbewegte nächstes Wochenende für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie demonstrieren. Obwohl in Hanau der gefähr-**

**lichste Stoff auf Erden, Plutonium, verarbeitet wird, leisteten sich die Behörden unglaubliche Schlamperei: Sie duldeten gesetzwidrige Plutoniumlager, die Betriebe haben den Rechtsstatus einer Schwarzbrennerei.**

Ein düster gewandetes Gerippe hält in seinen Skeletthänden zwei Oberschenkelknochen. Mit dem bleichen Gebein haut der Kapuzenmann auf die Pauke – auf ein Nuklearmüll-Faß mit der Aufschrift „Die Hanauer Atomfirmen“.

Das makabre Bild dient als Blickfang für den „Aufruf zu einer Großdemonstration“: Am Sonnabend dieser Woche will Westdeutschlands Anti-AKW-Bewegung „die sofortige Abschaltung aller Atomanlagen“ verlangen – an einem Ort von Symbolkraft, im hessischen Hanau.

Dort, zwanzig Kilometer von Frankfurt entfernt, haben die hessischen Grünen den „Dreh- und Angelpunkt für die westdeutsche Plutoniumindustrie“ ausgemacht – die „mit fast zehn Atomanlagen und -firmen größte Zusammenballung der Atomindustrie in Europa“, wie die „Initiativgruppe Umweltschutz Ha-



Nuklearmanager Stoll (l.), Warrickoff (r.): Kungelei mit Ministerien

\* Mit Nukem-Geschäftsführer Manfred Stéphaný, bei einer Belegschaftsversammlung von Alkem, Nukem und RBÜ.

nau“ schreibt, einer der Demo-Veranstalter.

Vielfältig miteinander verflochtene Firmen mit Kürzel-Namen wie Alkem, Nukem und Hobeg produzieren in Hanau Brennelemente für Nuklearanlagen aller Art. Ohne die Hanauer Betriebe, folgern die Grünen, „können der Schnelle Brüter in Kalkar und die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf, die bislang gefährlichsten atomaren Anlagen, die Tore dichtmachen“.

Hanau – dieses Wort steht in der westdeutschen Anti-Kernkraft-Bewegung nicht nur für die Horrorvision vom Atomstaat, der seit dem GAU von Tschernobyl mehr Menschen schreckt als je zuvor.

Hanau – damit verbindet sich zugleich der Argwohn, mit dem in Südhessen konzentrierten nukleartechnischen Know-how könnte sich die Bundesrepublik binnen kurzem zur „Atomwaffenmacht“ erheben; ein Verdacht, der dazu beigetragen hat, daß die Atomgegner am Wochenende „zusammen mit der Friedensbewegung“ antreten wollen.

„In Hanau“, heißt es im gemeinsamen Demo-Aufruf von mehr als hundert Öko- und Pax-Organisationen, „sind an einem Ort mehr Atombomben-Rohstoffe konzentriert als in irgendeinem Nicht-Atomwaffen-Staat der Welt“. Zumindest ist Hanau der deutsche Hauptproduktions- und Hauptumschlagplatz jenes Stoffes, der als das schrecklichste Element auf Erden gilt: Plutonium.

Das Zeug, benannt nach dem Planeten Pluto, könnte erdacht worden sein von dem gleichnamigen Höllengott der griechischen Mythologie: Ein Gramm Plutonium, chemisch Pu, reicht hin, um, je nach den Umständen, 3 800 bis 1 000 000 Lungenkrebsfälle zu verursachen.

Das Element, von dem jedes Kilogramm den Brennwert von 2 500 Tonnen Steinkohle enthält, sei, urteilt der Darmstädter Rechtsprofessor und Terrorismus-Experte Alexander Roßnagel, „der energiereichste und damit für Mißbrauchszwecke der gefährlichste Energieträger“ unter der Sonne – Eigenarten, die in bizarrem Kontrast stehen zu der Art und Weise, mit der die Hanauer Plutoniumfabriken wie auch die Aufsichtsbehörden jahrelang mit der Brennelementeproduktion umgegangen sind.

Behörden- und Firmenakten offenbaren schier unglaubliche Schlamperei. Die Schriftsätze belegen, was auch die Demonstrationsveranstalter auf ihren jüngsten Flugblättern behaupten: Für die wichtigsten Nuklearbetriebe, Alkem, Nukem und RBU, existiert „weder eine gewerbeaufsichtliche noch eine atomrechtliche Genehmigung“.

Die Fahndung nach den Ursachen des Hanauer Atomskandals, der in Bonn wie in Wiesbaden zum Politikum gediehen ist, führt zurück in die sechziger Jahre. Beim Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt stöberten Ermittler ein Dokument vom

# ART COLOGNE

20. Internationaler  
Kunstmarkt  
13.–19. November 86

## 165 Galerien aus 16 Ländern zeigen Kunst des 20. Jahrhunderts.

Sonderschau: Focus – kanadische Kunst 1960–1985

Messegelände Köln-Deutz, Rheinhallen.

Täglich 11.00 bis 20.00 Uhr.

Eintrittskarten an den Messekassen

Tageskarte DM 12,-, Dauerkarte DM 30,-

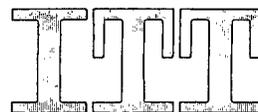
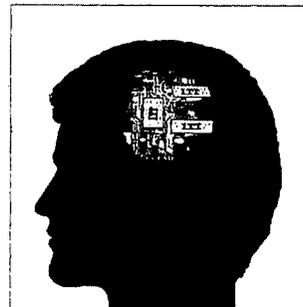
Kunstmarkt-Katalog, ca. 440 Seiten, DM 20,-

 Köln Messe

## Wie schafft es Ihr Videorecorder, daß ein Standbild auf Anhieb auch wirklich stabil steht?

# DIGITAL.

## Wie der Videorecorder DIGIcontrol von ITT.



Führend in der Digital-Technik

# „Den Überblick verloren“

Die internationale Plutonium-Kontrolle bei Alkem

Ulrich Steger ist um Antworten auf knifflige Fragen nie verlegen. Befragt nach seiner Erklärung für die im vergangenen Jahr zufällig aufgedeckte Fälschung der Buchungsunterlagen für das im Bunker der Firma Alkem lagernde Plutonium, nahm der hessische Wirtschaftsminister Zuflucht bei der Spekulation: Das habe „wohl“, erklärte er dem Innenausschuß des Bundestages, „an einem Sachbearbeiter gelegen, der ein bißchen den Überblick verloren hat“.

Eben das darf fast überall, nur bei Alkem nicht passieren. Denn über Plutonium, den Bombenstoff, muß stets genauestens Buch geführt werden. Auch wer viele kleinere Mengen beiseite schafft, könnte eines Tages jene fünf Kilo beisammen haben, die zum Bau einer Bombe reichen.

Entsprechend genau sind die Kontroll-Regeln („safeguards“) der Wiener Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), deren Inspektoren auch die Alkem-Aktivitäten so überwachen sollen, daß jede Abzweigung des brisanten Materials rechtzeitig entdeckt werden könnte. So sei, versicherte noch im Juni dieses Jahres Umweltminister Wallmann in der Antwort auf eine Grünen-Anfrage, auch „der Verbleib allen Materials bei Alkem . . . für . . . die IAEO zu jedem Zeitpunkt nachvollziehbar“.

Darin steckte mehr Wunsch als Wahrheit – nicht nur wegen der Fälschung von Buchungsunterlagen im Mai '85. Schon seit Jahren gilt Kennern der Atomzunft die Firma Alkem als äußerst schwer kontrollierbar. Seit Aufnahme der Produktion von plutoniumhaltigen Brennelementen ringen IAEO-Inspektoren und Vertreter der US-Regierung mit dem jetzt unter Anklage gestellten Alkem-Geschäftsführer Wolfgang Stoll und seinen Partnern in den Bundesministerien um verbindliche Abmachungen über den Umfang der Kontrollen.

Diese müßten, um lückenlos den Verbleib allen Plutoniums verfolgen zu können, in jedem einzelnen Produktionsschritt Mengemessungen vornehmen. Betriebsunterbrechungen zwecks Kontrolle wären dabei unvermeidlich. Eben dies, so geht jetzt aus einer Studie des US-Wissenschaftlerverbandes „Federation of American Scientists“ (FAS) hervor, konnte Stoll bisher unter Verweis auf internationale Verträge verweigern. Folglich, heißt es in einem hausinternen Alkem-Memorandum, „mußte

das traditionelle Überwachungskonzept bei Alkem scheitern“.

Über Jahre, bekannte ein Vertreter der US-Regierung gegenüber den Autoren der FAS-Studie, waren die Überwachungsprobleme bei Alkem deshalb „skandalös“. Immer wieder neu mußte über ein sogenanntes Facility attachment verhandelt werden, mit dem die Kontroll-Modalitäten festgelegt werden sollten. Erst im Juni fand die Auseinandersetzung,

„Bunker“, sind fürs erste ohnehin nicht zu erreichen. Schuld daran ist die in der Grauzone staatlicher Geheimhaltung verborgene Präsenz der Bundesregierung im Alkem-Bunker. In ihrem Namen reservierte sich die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) anderthalb Räume hinter den meterdicken Betonwänden. Darin wird all das Plutonium verwahrt, das bei der Wiederaufarbeitung bundesdeutscher Brennelemente in den Atomfabriken Windscale und La Hague anfällt und zurückgeschickt wird.

So verbirgt heute die 20 Tonnen schwere Stahltür des Bunkers weit mehr als jene 460 Kilogramm des strahlenden Metalls, zu deren Handhabung das Alkem-Management berechtigt ist. Wieviel es ist, soll „aus Sicherheitsgründen“ (Umweltminister Wallmann) geheim bleiben.

Die Trennung des staatlich verwahrten vom alkemeigenen Plutonium kompliziert auch die Rechtslage für internationale Kontrollen. Nicht nur, daß sich die PTB einen der Bunker-räume mit der Alkem teilen muß; eine Linie auf dem Fußboden bestimmt, wer gerade Zugriff auf den heißen Stoff hat. Zudem, so mußte die Bundesregierung indirekt einräumen, konnte gerade über den staatlichen Bunker-Teil noch kein endgültiges Facility attachment vereinbart werden.

Unter diesen Umständen, meinte denn auch Won Donally, Chefberater des amerikanischen Kongresses in Fragen der internationalen Atomkontrolle, sei es „äußerst schwierig“ für die IAEO, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

„Nur drei Sätze“ vermochte ein IAEO-Sprecher zu allen Vorgängen um Alkem zu sagen: Eine Vereinbarung sei „jetzt ausgehandelt“, sie sei „in Kraft“, und „es habe niemals Anlaß gegeben, dem Gouverneursrat der Organisation über Schwierigkeiten zu berichten“. Die Atomgemeinde bleibt solidarisch.



**Brennelement-Fertigung bei Alkem**  
Fünf Kilo Plutonium reichen für eine Bombe

mit einer Vereinbarung auf der Basis eines sogenannten flexiblen Überwachungsansatzes, ein vorläufiges Ende.

Anders als sonst üblich kontrollieren die Inspektoren seitdem nicht mehr den Plutoniumdurchsatz bei jedem einzelnen Produktionsabschnitt. Statt dessen werden einzelne Chargen, jeweils zehn bis 30 Kilogramm Plutonium, vor Beginn der Verarbeitung bei Alkem nur noch auf ihre spezifische Isotopen-Mischung untersucht. Das von Charge zu Charge leicht unterschiedliche Isotopen-Verhältnis soll alle Plutoniummengen am Ende identifizierbar und überprüfbar machen. Unklar ist bisher noch, ob das für Alkem bequeme System funktioniert.

Wirklich umfassende Kontrollen im Hanauer Plutoniumlager, dem



**Bonner Innenministerialer Pfaffelhuber**  
Tricks mit dem Atomgesetz

8. Juni 1966 auf, das der Firma „Nuklear-Chemie und Metallurgie“ (Nukem) in deren Gebäude 681, Raum 7, eine „Anlage zum Beizen von Hüllrohren“ erlaubte – mehr nicht.

Die Fahnder forschten beim Regierungspräsidenten in Darmstadt weiter. Dessen Beamte konnten sich aber nur daran erinnern, daß für die Produktionsstätte der „Reaktor-Brennelement Union“ (RBU) einmal „ein Wasserstoffspeicher“ und „eine Ölfeuerungsanlage“ genehmigt worden waren. Konzessionen für Lager, in denen Plutonium gestapelt wird, und für Schmieden, die atomare Brennelemente fertigen, fanden die staatlichen Kontrolleure hingegen nicht.

Erlaubt war der Firma lediglich der Umgang mit spaltbarem Material, wie die Ermittler den Bescheiden entnahmen. Hessische Behörden hatten die Genehmigungen ohne Prüfung des Standorts und ohne Beteiligung der Bürger ausgestellt – ähnlich wie eine Schank-erlaubnis für eine beliebige Spelunke.

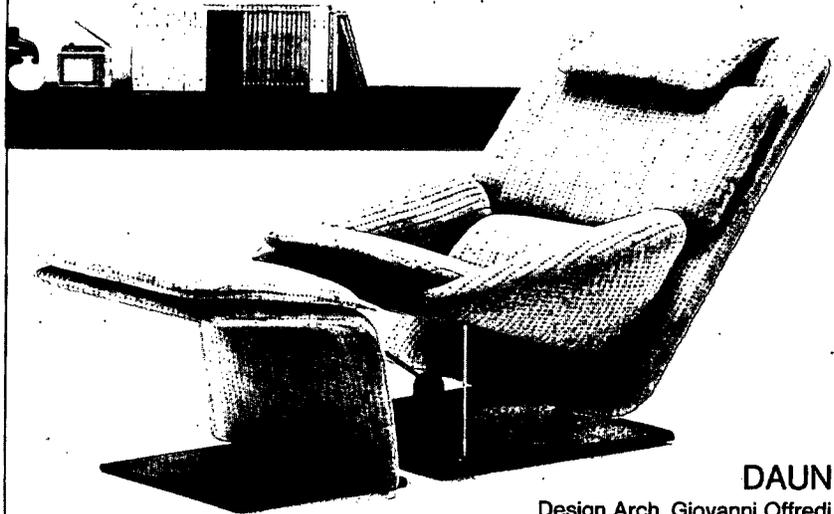
So etwas wie Schwarzbrennereien – das sind, juristisch betrachtet, die Nuklearbetriebe östlich Frankfurts nach Ansicht von Atomexperten und staatlichen Gutachtern noch heute. Den illegalen Zustand, meinen Nuklearrechtler, hätten auch Politiker nicht heilen können, die wegen der Hanauer Firmen 1975 das Atomgesetz änderten und mit den Betrieben heimliche Absprachen trafen.

Politiker und Atommanager, auf gutes Einvernehmen bedacht, betrieben jahrelang ein riskantes Geschäft. Die Gebäude von Nukem und RBU, im Luftkreuz von vier Flughäfen gelegen, sind so dünnwandig, daß jeder Absturz nach Ansicht staatlicher Prüfer eine Strahlenkatastrophe auslösen würde.

Die jahrelange Kulanz der Atombehörden hat die Hanauer Nuklearmana-

# saporiti italia

Verkaufsdirektion:  
MARKTEX KG  
Am Auernberg 2  
6242 Kronberg/Taunus  
Telefon (06173) 600217



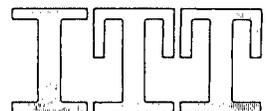
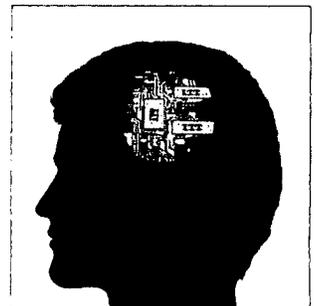
**DAUN**

Design Arch. Giovanni Offredi

## Wie arbeitet Ihr Videorecorder, damit Sie ein besonders scharfes Farbbild bekommen?

# DIGITAL.

## Wie der Videorecorder DIGIcontrol von ITT.



Führend in der Digital-Technik

ger offenbar ermutigt, trotz fehlender Konzessionen ihre Produktion noch zu steigern – wiederum ohne vorschriftsmäßige Genehmigung. Das war der Hanauer Staatsanwaltschaft zuviel.

Im Dezember 1984 beschlagnahmte die Anklagebehörde in Ministerien, Aufsichtsämtern und bei Betreibern rund 2 000 Aktenordner. Den ersten Teil ihrer Ermittlungen, über die Praktiken bei der Firma „Alpha-Chemie und Metallurgie“ (Alkem), haben die Fahnder mittlerweile abgeschlossen – mit einer Anklage wegen „unerlaubten Betriebes kerntechnischer Anlagen“.

Das Verfahren, das erste dieser Art in der Bundesrepublik, ermöglicht Einblicke in das Geschäftsgebaren einer Bran-

### **„Öffentlichkeit unter allen Umständen vermeiden“**

che, die – sollte man meinen – gesetzestreu und zuverlässiger operieren müßte als jeder andere Wirtschaftszweig.

Doch weit gefehlt. Die Hanauer machten sich mit Geheimniskrämerei nicht nur Ärger bei Kontroll-Gremien (siehe Seite 44), ständige Pannen belegen gefährliche Sorglosigkeit:

- ▷ Im September 1980 gelang es zwei Werkstudenten, nur so zum Spaß, drei Uran-Brennstofftableten aus den Räumen der RBU zu schmuggeln;
- ▷ Ende vergangenen Jahres ließ ein Mitarbeiter der RBU versehentlich 240 000 Liter uranverseuchtes Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation ab;
- ▷ zur gleichen Zeit wurden sechs Bedienstete der Hessischen Landesanstalt für Umwelt während eines Kontrollgangs bei Nukem an Händen, Haaren und Kleidern kontaminiert;
- ▷ seit Dezember vergangenen Jahres sickert strahlenbelastetes Wasser aus einem noch immer nicht georteten Leck des RBU-Kühlkreislaufsystems ins Grundwasser.

Zwei Alkem-Geschäftsführer, Wolfgang Stoll und der CDU-Bundestagsabgeordnete Alexander Warrikoff, hätten, so ermittelte nun obendrein die Staatsanwaltschaft, ihren Betrieb ohne die erforderliche Genehmigung „wesentlich verändert“. Die Beamten Hermann Frank, Angelika Hecker und Ulrich Thurmann vom hessischen Wirtschaftsministerium sollen laut Anklage durch unzulässige „Vorabzustimmungen“ dazu Beihilfe geleistet haben.

Den Angeschuldigten sei es laut Staatsanwaltschaft vor allem darum gegangen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren „unter allen Umständen zu vermeiden“. Anderenfalls hätten sie „um den Bestand“ der Firma fürchten müssen.

Die amtlich dokumentierten Kungeleien zwischen Ministerium und Manage-



**Wie sieht der V  
von morgen**

ment haben die hessischen Grünen darin bestärkt, vom Koalitionspartner SPD die sofortige Stilllegung der Hanauer Atomwerke zu fordern. Daß Atomkraftgegner am Wochenende bei der bundesweiten Hanau-Demonstration erneut den „hessischen Atomfilz“ anprangern wollen, wird wieder zu einer Belastung für das rot-grüne Bündnis führen; vor zwei Jahren war das Tolerierungsabkommen zwischen Grünen und Genossen wegen des Streits um die Nuklearbetriebe geplatzt.

Ministerpräsident Holger Börner hat seinem grünen Umweltminister Joschka Fischer bereits deutlich gemacht, daß eine sofortige Schließung der Plutoniumfabriken nicht in Frage komme – dazu sind die Wiesbadener Genossen zu tief in die unrühmliche Firmengeschichte der Hanauer Werke verstrickt.

Jahrzehntlang haben die hessischen Sozialdemokraten die wilde Produktion von Reaktor-Brennstoffen gefördert und geduldet. Bei einem plötzlichen Stopp würde niemand sagen können, wohin das aufgehäufte Spaltmaterial auf die schnelle verfrachtet werden könnte. Überdies stehen mit dem Hanauer Nuklearkomplex rund 3 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel – der ohnehin angeschlagene sozialdemokratische Wirtschaftsminister Ulrich Steger müßte sich bei einer Schließung auch um seine eigene Stellung sorgen.

Eine Stilllegung der Nuklearbetriebe würde wichtige Adressen in der Wirtschaft treffen: beispielsweise den Stromgiganten RWE, die Degussa und die Frankfurter Metallgesellschaft, die sich in den Besitz von Nukem teilen, sowie die Siemens AG, die bei Alkem und RBU über den Reaktorbauer „Kraftwerk Union“ (KWU) die Mehrheit hält (siehe Schaubild).

Auch der Bund hat in Hanau investiert. Den Aufbau der Atomfabriken förderte die Regierung mit 487 Millionen Mark, die vorgesehen waren für „Forschungs- und Entwicklungsarbeiten“.

### Steuergelder für Schwarzbauten

Der größte Teil, knapp 300 Millionen Mark, ging an die Alkem, die jetzt für „Planung und Errichtung eines Sicherungsgebäudes“ weitere 37 Millionen Mark aus Bonn erhält.

Daß die Steuergelder in Schwarzbauten flossen, war zunächst niemandem aufgefallen. Jetzt erst kam der Berliner Rechtsanwalt Reiner Geulen in einem Gutachten zu dem Schluß, daß „Errichtung und Betrieb“ der Atomanlagen „von Anfang an strafbar“ gewesen seien.

Nach dem ersten Atomgesetz von 1959 waren alle Kernbrennstoffanlagen dem strengen Genehmigungsverfahren nach Paragraph 7 unterworfen, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und sämtlicher Behörden, mit Standortprüfung und Risikogutachten. Die Hanauer Produktion, von den Behörden als vergleichsweise harmlos eingestuft, wurde jedoch nach Paragraph 9 genehmigt – „formlos“, wie sich aus einem Vermerk der hessischen Landesregierung ergibt.

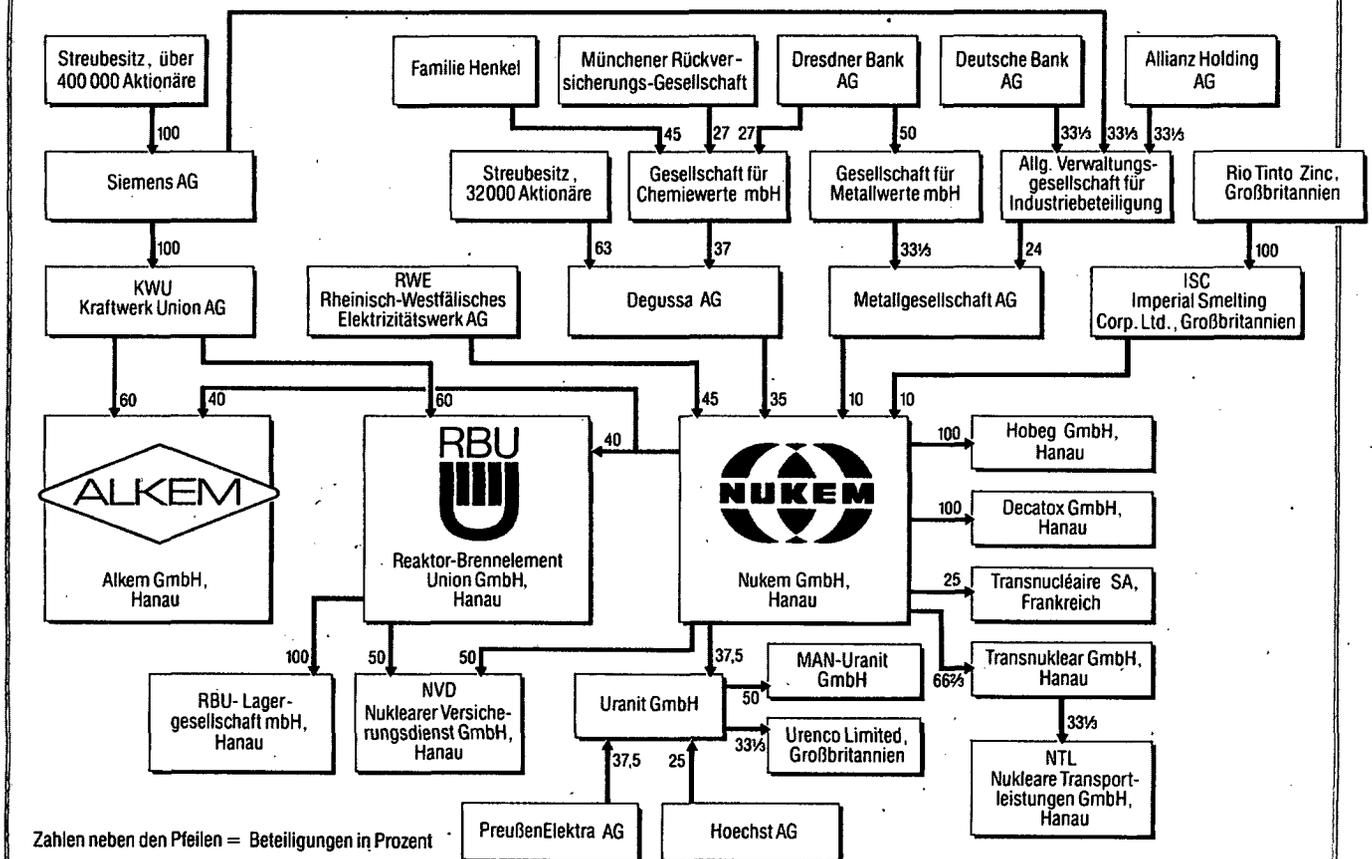
Übersehen wurde damals, daß diese Genehmigung nur den „Umgang“ mit spaltbarem Material betraf, nicht aber die Produktionsanlage selber. Die Behörden verzichteten sogar darauf, den Standort der Atomwerke daraufhin zu untersuchen, ob die Produktion Menschen in Gefahr bringt – so wie es die Gewerbeordnung für jeden kleinen Betrieb vorschreibt, der „durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit“ die Nachbarn bedrohen könnte.

Erst Mitte der siebziger Jahre, als die Werke schon lange produzierten, merkten Experten im Bonner Innenministerium, daß die Behörden mit dem Hanauer Betrieb fahrlässig umgegangen waren. Ein interner Vermerk warnte:

Im Laufe der Entwicklung der letzten 10 Jahre hat sich gezeigt, daß das atomare Risiko von Brennelementfabriken, insbe-

## DER HANAUER ATOMFILZ

Beispiel für die Verflechtung in der deutschen Atomwirtschaft



sondere solchen, die angereichertes Uran oder sogar Plutonium verarbeiten, mindestens dem Risiko der nach § 7 genehmigungspflichtigen Anlagen (Kernreaktoren und Wiederaufbereitungsanlagen) gleichzusetzen ist. Daher sind die Standorte der in der Bundesrepublik bestehenden 5 Brennelementfabriken (Alkem, Nukem, RBU, KRT und HOBEG), die alle in oder bei Hanau/Frankfurt sich befinden, sicherheitstechnisch insbesondere wegen der hohen Flugdichte in diesem Raum – außer dem zivilen Frankfurter Flughafen befinden sich in der Nähe 3 Militärflugplätze – und der dortigen großen Bevölkerungsdichte nicht optimal. Diese Anlagen sind nämlich nicht sicherheitstechnisch gegen Flugzeugabstürze ausgelegt.

Wach geworden war die Regierung, als die US-Firma Exxon in der Bundesrepublik ebenfalls eine Brennelementfabrik errichten wollte.



Atomkontrolleur Steger, Nukem-Chef Hackstein\*: „Gesetzbuch in der Hand“

Erschrocken konstatierte das Innenministerium „ein dringendes sicherheitspolitisches Bedürfnis... um Situationen wie bei den bestehenden Brennelementfabriken von vornherein auszuschließen“.

Um weiteren Wildwuchs zu verhindern, sollte eine Novelle zum Atomgesetz die Brennelementfabriken nachträglich den scharfen Bestimmungen von Kernkraftwerken unterwerfen, damit „die Genehmigungsbehörden bereits auf die Standortwahl und die sicherheitstechnische Einrichtung und Auslegung neuer Anlagen Einfluß nehmen können“ (Innenministerium).

Das paßte den Hanauer Atommanagern gar nicht. Sie fürchteten um den Bestand ihrer Betriebe, wenn Außenstehende zuviel Einblick gewinnen. Prompt gingen bald die ersten Alarm- und Hilferufe im Bonner Forschungs- und im Innenministerium ein.

Die Ministerialen notierten:

Die Brennelementindustrie befürchtet daher, daß eine zukünftige Beteiligung der Öffentlichkeit aufgrund der besonderen Standortproblematik der bestehenden Anlagen im Hanauer Raum die Erteilung von Änderungs- und Verlängerungsgenehmigungen erheblich belasten und u. U. sogar die Erteilung der Genehmigung politisch aufgrund des Widerstands einer voll aufgeklärten und informierten Öffentlichkeit verhindern könnte.

Um den Hanauer Fabriken dieses Schicksal zu ersparen, einigten sich Vertreter der Bonner Ministerien „unter Beteiligung eines Vertreters der Brennelementindustrie“ (Ministerial-Vermerk) zunächst auf eine Formel, die den Firmen die Offenlegung ihrer Pläne ersparen sollte, wenn die Bekanntmachung „keine neuen Umstände offenbaren“ würde.

elementfabriken sollten künftig wie Kernkraftwerke genehmigt werden. Den Hanauer Betrieben wurde auferlegt, die verschärfte Prozedur nachzuholen; allerdings dürften sie „ihre bisherige Tätigkeit bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag“ fortführen – verbindliche Fristen für die „Überleitungszeit“ wurden nicht gesetzt.

Auch elf Jahre danach besitzt keine der Atomfabriken die geforderte Genehmigung. Die Firmen haben noch nicht einmal alle notwendigen Prüfungsunterlagen vorgelegt.

Wie trefflich es Atommanager und Ministeriale verstanden haben, die Genehmigungsverfahren immer wieder zu verzögern, belegt die Prüfung der Nukem-Anlagen. Das bloße Versprechen des Betreibers, das alte Werk durch einen sicheren Neubau ersetzen zu wollen, genügte dem hessischen Wirtschaftsministerium, um sechs Jahre lang stillzuhalten.

Erst im Februar 1982 teilte das Ministerium dem TÜV Bayern mit, daß es „jetzt das atomrechtliche Genehmigungsverfahren“ für den Altbau durchführe und die bayrische Prüfstelle als Sachverständigen beauftragen wolle. Doch auch ein Jahr später hatte das Bonner Innenministerium, zunehmend unruhig geworden, noch „keinerlei Fortschritt“ im Verfahren festgestellt: „Aus rechtlicher Sicht erscheint dieser Zustand nicht länger vertretbar.“

Die Geschäftsleitung der Firma, die ihre Produktion von Brennelementen für Forschungsreaktoren ungestört laufen lassen durfte, ging danach mit dem Argument finanzieller Not hausieren.

Die Nachrüstung für etwa 28 Millionen Mark, so ein Vermerk des Wirtschaftsministeriums, sei für die Manager „aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen nicht vertretbar“. Die Genehmigung lasse sich nur mit „unverhältnismäßigem Aufwand“ erreichen.

Es ging dann auch billiger. In einem der „sehr sachlichen und kooperativen“ Gespräche, bei denen es sich laut Nukem-Notiz wieder einmal darum drehte, „einen Modus vivendi zu erarbeiten“, heckten Ministeriale und Manager eine Vereinbarung aus, die den Nuklearbetrieb nichts kostete und ihm erneut Aufschub gewährte.

Am 9. September 1984 unterzeichneten Nukem und Wirtschaftsminister Steger einen „öffentlich-rechtlichen Vertrag“, dem zufolge das Genehmigungsverfahren für die seit 24 Jahren arbeitende Atomanlage mindestens bis Ende 1988 „ausgesetzt“ wurde und der Betrieb unbehelligt weiterproduzieren durfte.

Diese Vereinbarung zugunsten der Atomfabrikanten ist nach Ansicht von Rechtsexperten ein Machwerk, das sich in unzulässiger Weise über verbindliche Rechtsnormen hinwegsetze. Der Berliner Gutachter Geulen kommt zu dem Schluß, der Vertrag verstoße „gegen das

Verständnis fanden die Brennelementfabriken mit ihren Sorgen beim damaligen Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff, aber auch beim zuständigen Innen-Ministerialdirigenten Josef Pfaffelhuber, der trickreich anregte, das strenge Verfahren nur für Betriebe anzuwenden, „die erstmals nach dem 31. Oktober 1974“ einen Genehmigungsantrag gestellt haben.

Der damalige Forschungsstaatssekretär Volker Hauff (SPD), der heute für den Ausstieg aus der Kernenergie plädiert, schlug gar vor, einfach alles weiterlaufen zu lassen. Doch keine der Gefälligkeitslösungen war in der sozialliberalen Koalition durchzusetzen – eine Reihe „umweltbesorgter Abgeordneter“ (Innenministerium), darunter der FDP-Parlamentarier Burkhard Hirsch, setzte sich schließlich durch.

Im Sommer 1975 wurde die Novelle zum Atomgesetz verabschiedet: Brenn-

\* Bei einer Besichtigung des Nukem-Werkes.

gesetzliche Verbot, Straftaten zu begehen". Und in einer Expertise für die Hanauer Staatsanwaltschaft stellt Rechtsprofessor Roßnagel fest, die Vereinbarung sei „nichtig“, weil sie gegen das „gesetzliche Verbot“ verstoße, „eine Brennelementfabrik zu betreiben, ohne diese Anlage ernsthaft und zielgerecht einer Überprüfung“ nach dem Atomgesetz zu unterwerfen.

Es war nicht die einzige freie Rechtschöpfung des hessischen Wirtschaftsministeriums, die den Hanauer Brennstoffschmieden die Produktion am Atomgesetz vorbei ermöglichen sollte.

Um den Ausbau der florierenden Unternehmen zu erleichtern, erfand die Wiesbadener Behörde das Rechtsinstitut der „Vorabzustimmung“. Die betraf „wesentliche Änderungen“ der Anlagen, denen weder die geforderten Sicherheitsüberprüfungen noch Bürgeranhörungen vorausgehen sollten.

Für diese Begünstigung der Atomfirmen lieferte das Wiesbadener Wirtschaftsministerium eine verblüffende Begründung nach.

Die Betriebserweiterungen, erläuterte der jetzt angeschuldigte Leitende Ministerialrat Thurmann in einem internen Rechtsgutachten vom April vergangenen Jahres, dürften nicht „verbindlich oder auf Dauer erlaubt werden“, da dieser vom Gesetz vorgeschriebene Weg eine Entscheidung im anhängigen Gesamtverfahren „präjudizieren“ würde. Im Klartext: Die Hanauer Atomfabriken durften nur deshalb ohne strenge Prüfung expandieren, weil ihr Betrieb noch nicht genehmigt war.

Solches Atomrecht à la Wiesbaden ließ die Hanauer Staatsanwaltschaft nicht gelten. Nach Auffassung der Ermittler war auch die formlose „Vorabzustimmung“ nur Teil des „kollusiven Zusammenwirkens“, mit dem „unter allen Umständen eine Öffentlichkeitsbeteiligung vermieden“ werden sollte.

Von insgesamt knapp dreißig „wesentlichen Veränderungen“ bei Alkem hat die Staatsanwaltschaft nur solche zu An-

### **Erhöhung der Spaltstoffdichte ohne Genehmigungsverfahren**

klagepunkten gemacht, die das Sicherheitsniveau der Fabrik gesenkt haben. Das war bei sechs Neuerungen der Fall.

So erhöhte das Unternehmen im Jahr 1982 die Spaltstoff-Transporteinheit von 2,6 auf 3,5 Kilogramm. Die behördliche Zustimmung habe, urteilte der TÜV Hessen, „lediglich wirtschaftlichen Interessen“ gedient. Es sei nicht einmal eine „Prüfung der Kritikalität“ vorgenommen worden, einer Gefährdung durch erhöhte Spaltstoffkonzentration.

Bei der Lagerung von Brennstäben „mit hoher Spaltstoffanreicherung“, die für den Schnellen Brüter in Kalkar be-

stimmt waren, vermißte der TÜV Bayern unter anderem den Nachweis über die „Standfestigkeit der Regale bei Erdbeben“. Von der Erhöhung der Spaltstoffdichte bei der Produktion für den Schnellen Brüter ohne reguläres Genehmigungsverfahren hatte, so die Anklage, der TÜV Bayern ausdrücklich „abgeraten“ – dennoch stimmte die Wiesbadener Behörde zu.

Formlos gestattete das Wirtschaftsministerium auch neue Verfahren, die eine höhere Strahlenbelastung zur Folge hatten: Die Lagerung hochangereicherter

### **In Belgien ein heimliches Plutoniumlager**

Brennstäbe habe, so die Anklage, zu „verhältnismäßig hohen Dosisleistungen“ beim Personal geführt.

Die Umstellung eines Verfahrens habe das Ziel gehabt, Arbeiter „an den Umgang mit Plutoniumsalz zu gewöhnen“. Dadurch sei, wie der TÜV Hessen urteilte, die „Strahlenbelastung der Mitarbeiter . . . wesentlich erhöht“ worden.

Wie komplizierth Behörden von Bund und Land mit den Atomfirmen verkehrten, selbst auf die Gefahr hin, befreundete Nachbarstaaten zu brüskieren, erschloß sich der Hanauer Staatsanwaltschaft am Beispiel einer Partie Plutonium.

Mitte der siebziger Jahre hatte die Alkem abgebrannte Brennelemente an die französische Wiederaufarbeitungsanlage nach La Hague geliefert. Frankreich wollte die daraus gewonnenen 600 Kilogramm Plutonium zurückschicken, aber die Alkem hatte ihr für 460 Kilogramm genehmigtes Lager längst gefüllt. Ein Plutoniumbunker, in dem der Bund den Stoff in „staatliche Verwahrung“ nehmen wollte, war noch im Bau.

Im Oktober 1978, bei einer Besprechung mit Vertretern von Forschungsministerium, Innenministerium, hessischem Wirtschaftsministerium und Alkem in Bonn, berichtete die Atomfirma ganz offen, mit welchem Trick sie das Problem zunächst gelöst habe: In Belgien sei es „gelingen, bei Belgonucléaire zu „Analysezwecken“ eine Art Zwischenlagerung zu ermöglichen“.

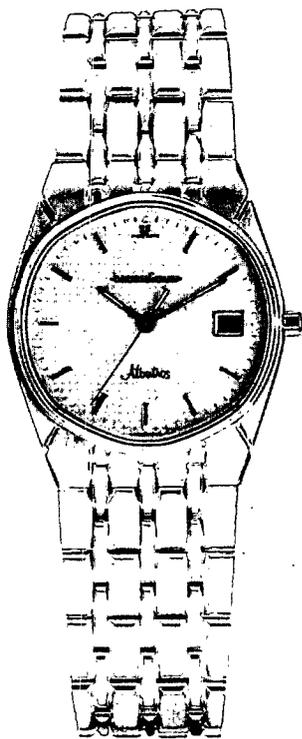
Das Bonner Gesprächsprotokoll belegt, daß die Strafverfolger recht haben mit ihrem Verdacht, daß „unter falscher Bezeichnung“ in Belgien ein „heimliches Plutoniumlager“ unterhalten worden sei – ohne Wissen der belgischen Behörden.

Die Bonner Runde sah immerhin die Gefahr „diplomatischer Verwicklungen“. Die Anwesenden waren sich einig: „Wird die Angelegenheit publik, muß das Plutoniumoxid sofort nach Deutschland übernommen werden.“

Mehr als zwei Jahre lang blieb das Plutonium – schließlich 680 Kilogramm – im Nachbarland, „ohne daß Belgonucléaire die notwendige Genehmigung für



DIE ALBATROS II VON JAEGER-LECOULTRE. ES GIBT DOCH NOCH EINE UHR, MIT DER MAN SICH VON LEUTEN UNTERSCHIEDEN KANN, DIE GLAUBEN, SICH UNTERSCHIEDEN ZU MÜSSEN.



MIT IHREM SECHSECKIGEN ZIFFERBLATT, IHREM FLACHEN PROFIL UND IHREM GESCHMEIDIGEN ARMBAND AUS DEN ZAHLREICHEN KLEINEN GLIEDERN IST DIE ALBATROS II ZWAR SEHR TYPISCH UND UNVERWECHSELBAR. ABER IMMER NOCH SEHEN IHR NUR KENNER AN, DASS SIE NUR EINEM KENNER ODER EINER KENNERIN GEHÖREN KANN.  
WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IN DEUTSCHLAND BEI JAEGER-LECOULTRE DEUTSCHLAND GMBH, ADOLF-RICHTER-STR. 13, 7530 PFORZHEIM, TEL. 07231-40595.  
IN ÖSTERREICH BEI FIRMA FRITZ LEITINGER, BODENLEHENSTR. 4-10, A-5500 BISCHOFSHOFEN, TEL. 064/62 25 02.

  
GENEVE



**Demonstration gegen Nuklearfabriken\*:** Know-how für Atomwaffen?

die Lagerung von Plutoniumoxid“ hatte (Anklage). „Daß die Beamten darüber informiert waren“, halten die Ankläger für „besonders bedenklich“.

Der jahrelange Umgang mit dem hochgiftigen Plutonium hat Genehmigungsbeamte wie Atommanager offenbar abgestumpft. Der angeschuldigte Alkem-Geschäftsführer Stoll versteht die öffentliche Erregung über den Bombenstoff nicht: Plutonium, sagt er, werde „weit über seine wirklichen Gefahren medienverstärkt“.

Stoll vertraut auf die „historisch am Feuer wie am Schießpulver beweisbare Anpassungsfähigkeit des Menschen an neue Kräfte“ – was riskant anmutet bei einem Stoff, der, so die Bremer Professorin Inge Schmitz-Feuerhake, „20 000mal giftiger als Zyankali“ ist.

Wenig ernst nahmen die Spaltstoff-Fabrikanten auch die gesetzlichen Regeln, die Gefahren im Umgang mit Plutonium verringern sollen. Erst 21 Jahre nach Gründung der Nukem wies Geschäftsführer Karl-Gerhard Hackstein seine Mitarbeiter an, daß „nichts mehr ohne Gesetzbuch in der Hand eingeleitet oder bearbeitet wird“. Hacksteins späte Erkenntnis: „Wir müssen also die Gesetze und Verordnungen vorher kennen.“

Die in Wiesbaden regierenden Sozialdemokraten haben, so scheint es, aus Schlamereien im Wirtschaftsministerium gelernt. Über neue Genehmigungen für die Hanauer Atomfabriken beraten Fachleute aus mehreren Ressorts jetzt gemeinsam in der Staatskanzlei.

Die Wiesbadener Regierung begründete den schnellen Baubeginn einer neu-

en Nukem-Fabrik mit dem Argument, das neue Gebäude werde „die Sicherheit gegen Erdbeben, Flugzeugabsturz und Angriffe von außen“ verbessern.

Auch für den Fall, daß Kernkraftgegner vor Ort den Ausbau der Atomanlagen behindern sollten, sah sich die Runde gewappnet. Sicherheitsprobleme könnten „bewältigt“ werden, beruhigte Innenminister Horst Winterstein, zumal „das Mobilisierungspotential in Hanau geringer einzuschätzen ist als an der Startbahn 18 West“.

Da könnte sich Winterstein irren. Die Veranstalter jedenfalls rechnen damit, daß schon am kommenden Wochenende „weit über 10 000 Teilnehmer“ nach Hanau kommen werden, Staatsschützer fürchten, daß nicht alle friedliche Absichten haben.

Im Vorbereitungsplenum, erfuhr die „Tageszeitung“, verfügten die zur Militanz neigenden Autonomen „über mehr Stimmen als zahlenmäßig weitaus stärkere Organisationen wie etwa BUND und Grüne“. Bereits im Vorfeld haben sich gewaltfreie und gewaltsame Atomgegner über den Charakter der geplanten Demonstration gründlich gestritten.

Einvernehmen unter den Atomgegnern allerdings herrschte über eine gelungene Vorab-Demonstration am Montag letzter Woche: Eine „Aktionsgruppe Luis Trenker“ stieg dem hessischen Landtag aufs Dach.

Die grünen Kraxler wollten mit der Erstbesteigung darauf hinweisen, daß die Wiesbadener Abgeordneten in Sachen Hanau ihre „legislative und parlamentarische Kontrollfunktion“ sträflich vernachlässigt haben. ◆

\* Im Dezember 1984 in Hanau.